

ZERTIFIKAT

Wir bestätigen, dass die

Zahnarztpraxis MVZ CenDenta

bei der Qualitätsprüfung im Einzelfall gemäß § 135b Abs. 2 SGB V

– Indikationsstellung von Maßnahmen zur
Vitalerhaltung der Pulpa (CP/P) zur Förderung einer langfristigen
Erhaltung eines therapiebedürftigen Zahnes –

alle Qualitätskriterien erfüllte.

**Sie wurde daher in der Gesamtbewertung in
Stufe A „keine Auffälligkeiten/Mängel“ eingestuft.**

Mit Inkrafttreten der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie „Überkappung“ des Gemeinsamen Bundesausschusses sind die KZVen seit dem 1. Juli 2019 verpflichtet, die Qualität im dieser Leistungen im Einzelfall durch Stichproben zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich auf die in der vertragsärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen und erfolgt auf Basis der zahnärztlichen Behandlungsdokumentationen.

Berlin, 28.02.2024



Dr. Andreas Hessberger
stv. Vorsitzender des Vorstandes



Karsten Geist
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Jana Lo Scalzo
stv. Vorsitzende des Vorstandes